

TÜV NORD

News



Folgen Sie uns auf:

Ausgabe 3 | 2021



Sicherheit

SICHER DURCH DEN HERBST

Lassen Sie Ihre Bremsen
regelmäßig überprüfen

Lichttest

GRATIS IM OKTOBER
Lichttestwochen an unseren
TÜV NORD Stationen

Neuwagenkauf

CHECKLISTE

Darauf sollten Sie beim Kauf eines
Neuwagens achten



Liebe Leserinnen und Leser,

für Verkehrsteilnehmer kann der Herbst mit Dunkelheit, Nässe, Laub und Nebel eine Herausforderung sein.

Daher geht beim Thema Sicherheit im Straßenverkehr am Bremssystem kein Weg vorbei. Wir haben uns die unterschiedlichen Systeme angeschaut und geben Tipps zum Umgang mit dem verlängerten Bremsweg auf nassem Laub im Herbst.

Die Verringerung von Unfällen soll ab 2022 mittels neuer EU-Verordnung zum verpflichtenden Einbau bestimmter Assistenzsysteme bei Neuwagen weiter gefördert werden. Wir geben einen Überblick und stellen Ihnen drei dieser Assistenten näher vor.

Sie erhalten zudem eine praktische Checkliste zum Kauf eines Neuwagens und Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Thema Anmeldung bei der Kfz-Zulassungsbehörde.

Kommen Sie gut durch den Herbst und bleiben Sie mobil!

Ihre TÜV NORD Mobilität

Bremsen rettet Leben

Die Bremsen gehören zu den wichtigsten Sicherheitselementen eines Autos. Ihre Funktionsweise basiert auf dem Prinzip der Reibung, bei der die Bewegungsenergie in Wärme umgewandelt wird. Verbaut werden Scheiben- und Trommelbremsen als Betriebs- und Feststellbremse (auch Handbremse).



Scheiben-, Trommel- und Feststellbremse

Man unterscheidet grundsätzlich zwischen Scheiben- und Trommelbremse, die jeweils auch als Feststellbremse eingesetzt werden. Am häufigsten wird die Scheibenbremse verbaut, die sich aus einer mit der Radnabe verbundenen Brems Scheibe, einem Träger mit Sattel und den Bremsbelägen zusammensetzt. Gestoppt wird durch Reibung, die dadurch entsteht, dass die Beläge an die Reibfläche der Scheibe gedrückt werden. Bei einer Trommelbremse werden zum Stoppen wiederum Bremsbacken in einer sich ständig drehenden Trommel von innen oder außen an deren Wand gedrückt. Ergänzend zu den beiden Varianten fixiert die Feststellbremse, die mittels eines Bremsseils mit dem Bremssystem am Hinterrad oder als elektronisches System mit Tastschalter und Stellmotor an der Radbremse befestigt ist, im geparkten Zustand oder beim Anfahren an einem Berg.

Gecheckt?

Im Herbst ist es Zeit, das Fahrzeug auf Herz und Nieren zu prüfen. Vor allem auf die Bremsen muss Verlass sein, da andernfalls Sie und andere Verkehrsteilnehmende gefährdet werden. Ein Bremsen-Check ist somit ratsam. Dieser kann eigenständig auf einer ruhigen Strecke oder in einer Fachwerkstatt erfolgen. Hier können alle Verschleißteile des Bremssystems, dessen Funktion und Leistung überprüft werden. Sie erfahren genau, wann Scheiben, Beläge oder die Flüssigkeit zu wechseln sind.

Wir sind weiter für Sie da:

Unsere TÜV NORD-Stationen haben, unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, weiterhin für Sie geöffnet. Die Befolgung von Hygienevorschriften und das Gebot, Abstand zu wahren, haben an den TÜV NORD-Stationen oberste Priorität. Um Wartezeiten zu vermeiden, reservieren Sie Ihren Termin unter Service-Tel. 0800 80 70 600 oder online unter www.tuev-nord.de.

Ihre Gesundheit ist uns sehr wichtig:

Um Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, beachten Sie bitte diese Anpassungen bei der Organisation der Fahrzeugprüfung:

1. Vor der Prüfung Fenster und Türen des Fahrzeugs öffnen und lüften.
2. Tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz.
3. Nutzen Sie während der Fahrzeugprüfung bitte unseren Wartebereich oder das Außengelände der TÜV NORD-Station.
4. Nach der Prüfung kommen wir wieder auf Sie zu.

TÜV NORD Mobilität
Service-Tel.: 0800 80 70 600
www.tuev-nord.de



Ein Leben lang?

Die Lebensdauer von Brems Scheiben und -belägen hängt u. a. vom Modell ab. Zudem ist ihre Belastung an Vorder- und der Hinterachse unterschiedlich, so dass nicht zwingend alle Bremsen zeitgleich eine Erneuerung benötigen. Grundsätzlich haben jedoch Brems Scheiben im Vergleich zu den günstigeren Bremsbelägen eine höhere Lebenserwartung: Hochwertige Scheiben halten zwischen 100.000 und 150.000 km durch, Beläge wiederum nur etwa 50.000 km.

Ursachen für Verschleiß

Verschleiß oder auch Abrieb bedeuten Materialverlust an der Oberfläche. Bei Bremsbelägen und Brems Scheiben entsteht dies durch Reibung und äußert sich durch Bremsstaub. Eine weitere Verschleißursache ist Rost, der entsteht, wenn ein Fahrzeug längere Zeit nicht bewegt wird. Gelangt Feuchtigkeit zwischen Brems Scheibe und -belag, kann sich Flugrost bilden. Kurzum: Wärmeentwicklung beim Abbremsen und äußere Einflüsse wie Witterung belasten die Bremsen.



Da Bremsen zu den sicherheitsrelevanten Bauteilen zählen, ist eine regelmäßige Kontrolle der Beläge und Scheiben auf Rost, Verschleiß oder Beschädigung wichtig. Eine jährliche Inspektion durch Fachpersonal ist in jedem Fall sinnvoll.

TÜV
NORD
Tipp

Doppelt so lang

Im Herbst sind viele Straßen mit Laub bedeckt. Besonders in Kombination mit Regen kann dies zur Gefahr werden und einen fast doppelt so langen Bremsweg verursachen. Deswegen gilt: Fuß vom Gas. Bei Matsch, Nebel, Laub und Nässe sollte die Geschwindigkeit an die Sichtweite angepasst werden. So ist bei einer Sichtweite von weniger als 50 Meter durch Nebel, Schneefall oder Regen ein Tempo von maximal 50 km/h vorgeschrieben. Wichtig ist, genügend Abstand einzuhalten, um auch bei verlängertem Bremsweg Auffahrunfälle zu vermeiden. Je nach Umwelteinflüssen ist dessen Länge unterschiedlich und situationsabhängig, so dass sich keine allgemeingültige Rechenformel aufstellen lässt. Wer stets genügend Abstand hält und das Tempo anpasst, kommt auch mit verlängertem Bremsweg sicher durch den Herbst.



LICHTTEST WOCHEN

Gratis im Oktober

Sorgen Sie für eine regelmäßige Überprüfung Ihrer Beleuchtung: Mängel an den Scheinwerfern gelten als häufigster Grund dafür, dass Fahrzeuge die Hauptuntersuchung nicht bestehen. Dieses Problem wird oftmals erst erkannt, wenn aufgrund von schlechter Sicht ein Unfall passiert.

Nebel. Außerdem müssen Blinker und Bremslichter jederzeit intakt sein, um anderen Verkehrsteilnehmern Abbiege- und Bremsvorgänge anzeigen zu können.



Informationen zum Lichttest erhalten Sie unter der kostenlosen Service-Tel.: 0800 80 70 600 oder unter www.tuev-nord.de - wir freuen uns auf Sie!

Wie jedes Jahr bieten wir Ihnen an unseren TÜV NORD-Stationen wieder einen kostenlosen Lichtcheck im Oktober an, damit Sie sicher durch den Herbst kommen.

Die Fahrsicherheit wird maßgeblich von den Scheinwerfern beeinflusst. Falsch eingebaute oder eingestellte, aber auch defekte Leuchten beeinträchtigen sowohl Ihre Sicht als auch die der anderen Verkehrsteilnehmer. Zu hohe Scheinwerfereinstellungen können Autos auf der Gegenfahrbahn blenden und auch vorausfahrende Fahrer beim Blick in den Rückspiegel irritieren.

Sind sie dagegen zu niedrig eingestellt, kann Ihr eigenes Sichtfeld zu begrenzt sein, so dass Sie mögliche Hindernisse oder Gefahren nicht rechtzeitig erkennen. Auch einwandfrei funktionierende Schluss- und Nebelschlussleuchten sind ein wichtiger Sicherheitsfaktor bei Dunkelheit oder



MEHR SICHERHEIT MIT NEUWAGEN

Systematisch zu mehr Sicherheit

Ab dem 6. Juli 2022 gilt eine EU-Verordnung, die Fahrassistenzsysteme in allen neuen Fahrzeugen zur Pflicht macht: „Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern.“



Es geht also um Sicherheitsfeatures, die mit einem Aufpreis beim Autokauf verbunden zur Serienausstattung gehören. Ohne diese Assistenzsysteme gibt es keine Typzulassung in der EU. Grund für diese Verordnung ist unter anderem das Bestreben nach weniger Verkehrsunfällen sowie mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Ab 2022 gilt das zunächst für alle neu entwickelten Fahrzeuge, ab 2024 müssen dann alle Neuwagen mit den zusätzlichen Systemen ausgestattet sein. Aber was können diese Systeme und wie funktionieren sie? Wir haben uns drei der insgesamt neun obligatorisch werdenden Assistenten näher angeschaut:

Geschwindigkeitsassistent

Der intelligente Geschwindigkeitsassistent warnt, sofern die geltende Geschwindigkeit überschritten wird. Mittels Verkehrszeichenerkennung und / oder den Daten aus Navigationsdiensten erhält der Geschwindigkeitsassistent seine Richtwerte. Mit dem Einschalten der Zündung aktiviert sich das System, kann aber auch manuell deaktiviert werden.



Unfalldatenspeicher

Die ereignisbezogene Datenaufzeichnung ist eine Art Blackbox an Bord des Fahrzeugs. Sie speichert die Daten unmittelbar vor, während und nach einem Zusammenstoß. Die gesammelten Daten umfassen unter anderem die Geschwindigkeit, Bremsung, Position, Neigung und Daten aus dem eCall-System. Aufzeichnung und Speicherung sind aufgrund des Datenschutzes anonymisiert und können nationalen Behörden zum Zweck der Unfallforschung zur Verfügung gestellt werden. Dieses Assistenzsystem kann nicht deaktiviert und muss sowohl in teil- als auch in vollautonomen Fahrzeugen verbaut werden.

Notbrems-Assistent

Der Notbremsassistent bremst bei Gefahrensituationen selbstständig ab, um eine Kollision zu verhindern. Das ist dank Methoden zur optischen Abstands- und Geschwindigkeitsmessung wie Radar und Lidar sowie Kamerasystemen und der Übertragung von Daten des Steuergeräts möglich. Hierfür müssen Hindernisse und bewegte Fahrzeuge erkannt werden können. Dieser Assistent kann manuell deaktiviert werden und ist bei einem Neustart automatisch wieder eingeschaltet. Geplant ist, dass der Notbremsassistent im Laufe der Zeit weiter optimiert wird, um letztlich auch auf andere Verkehrsteilnehmende auf dem Rad oder zu Fuß reagieren zu können.



Weitere Fahrassistenzsysteme

Neben den genannten Assistenzsystemen sind für Neuwagen künftig auch Müdigkeits- und Aufmerksamkeitswarner, Rückfahrassistenten, Notfall-Spurhalteassistent, Notbremslichter, Reifendrucküberwachung und eine Schnittstelle zum Einbau einer Alkohol-Wegfahrsperre obligatorisch.



Daran sollten Sie denken

Mit dem Kauf eines Neuwagens erfüllen sich viele einen langersehnten Traum. Es ist eine große Anschaffung, die gut durchdacht sein sollte: Hersteller, Modell, Ausstattung, Motorisierung, Preis. Haben Sie die Entscheidung, sich ein neues Auto zuzulegen und vor allem welches, ausreichend überlegt? Wir geben Ihnen eine Checkliste mit auf den Weg:

Vorbereitung

- Wieviel Geld wollen Sie ausgeben? Haben Sie sich eine Budgetgrenze gesetzt?
- Wollen Sie das Fahrzeug kaufen, leasen, finanzieren oder abonnieren? Welche Form für Sie die Beste ist, hängt von vielen Faktoren ab (Einkommen, Fahrleistung, Haltedauer, Alter), ist individuell und auch abhängig von den Konditionen des Anbieters.
- Wollen Sie beim Autokauf individuell beraten werden oder online kaufen?
- Welchen Antrieb favorisieren Sie? Elektro, Hybrid, Benziner, Diesel? Ihre Wahl sollten Sie von Ihrer täglichen Fahrleistung, der persönlichen Vorliebe und Ihrer Wohnsituation abhängig machen.
- Was ist Ihnen lieber: Front-, Heck- oder Allrad?
- Welche Extras sind Ihnen wichtig? (z.B. Klimaanlage, Sitzheizung, Navigationsgerät, Assistenzsysteme)



Probefahrt

- Klären Sie vor der Probefahrt unbedingt die rechtlichen Modalitäten mit dem Autohaus. Fragen Sie beim Verkäufer nach der Probefahrtvereinbarung und lesen Sie diese vor der Unterschrift genau durch.
- Testen Sie das Fahr- und Bremsverhalten sowie die Manövrierfähigkeit des Fahrzeugs möglichst auf Autobahn, Landstraße und im Stadtverkehr.
- Wie ist Ihr persönlicher Eindruck vom Fahrzeug? Fühlen Sie sich wohl, ist die Sicht gut, kommen Sie an Schalter und Bedienelemente, stimmt die Fahrzeuggröße, ist der Kofferraum ausreichend groß?
- Entsprechen Motorisierung, Getriebe und Ausstattung des Probefahrtwagens Ihrer Konfiguration und erfüllt der Wagen Ihre Erwartungen?



Fahrzeugübernahme

- Entspricht das Auto im vollen Umfang Ihrer Bestellung?
- Sind Ihnen alle, zumindest aber die wichtigsten Funktionen, erläutert worden?
- Haben Sie alle Schlüssel erhalten und sind im Besitz aller Papiere? (z. B. Handbuch, Zulassung)
- Haben Sie sich vergewissert, dass es beim Transport des Wagens nicht zu Schäden gekommen ist?
- Sind Ihnen die Garantiebestimmungen und -fristen sowie Ihr Service-Ansprechpartner im Autohaus bekannt?



Sie haben einen Neuwagen gekauft und möchten Ihr fabrikneues Fahrzeug für den Verkehr zulassen? Damit der Weg zur zuständigen Kfz-Zulassungsstelle ein Erfolg wird, beantworten wir Ihnen wichtige Fragen rund um die Anmeldung:

Wer meldet das Fahrzeug an?

In vielen Fällen übernimmt das direkt der Autohändler oder die Autohändlerin für Sie. Sie können die Anmeldung bei der Kfz-Zulassungsstelle natürlich auch selbst übernehmen oder bevollmächtigen jemanden mit dieser Aufgabe.

Zu welcher Behörde muss ich gehen?

Zuständig ist die Ihrem Hauptwohnsitz zugeordnete Kfz-Zulassungsbehörde. Die Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs ist auch im Internet möglich. Das spart Zeit und ist unkompliziert.

Was kostet eine Neuwagenzulassung?

Die Gebühren sind von Wohnort zu Wohnort verschieden. In der Regel belaufen sie sich auf 20 bis 40 €. Zusätzlich fallen noch Kosten für die amtlichen Kennzeichen an.

Kann ich das alte Kennzeichen behalten?

Sie haben die Möglichkeit, das Kennzeichen Ihres vorherigen Fahrzeugs zu übernehmen. Das spart auch die Kosten für neue Schilder. Sprechen Sie bei der Abmeldung des alten Wagens den Wunsch der Kennzeichenübernahme direkt bei Ihrem Autohändler oder der Zulassungsstelle an.

Wie komme ich an mein Wunsch Kennzeichen?

Ihr Wunsch Kennzeichen lässt sich im Internet unter www.wunsch Kennzeichen-reservierung.de auf Verfügbarkeit prüfen und direkt reservieren. Die Kosten für ein Wunsch Kennzeichen sind bundeseinheitlich auf 12,80 € festgelegt.

Welche Unterlagen sind nötig zur Anmeldung?

Sie benötigen den Fahrzeugbrief, Ihren Personalausweis oder alternativ den Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung, die Evb-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigung), Ihre Kontodaten, Bargeld oder EC-Karte zur Bezahlung der Gebühren und die COC-Papiere, als Nachweis dafür, dass das Fahrzeug den innerhalb der EU geforderten Normen entspricht.



TerminService

Reservieren Sie Ihren persönlichen Wunschtermin über unsere kostenlose Service-Telefonnummer: 0800 80 70 600



Schaden- und Wertgutachten

Rufen Sie uns im Fall eines Unfalls am besten sofort an. Service-Telefon: 0800 80 70 600, Email: fahrzeugbewertung@tuev-nord.de



Gratis und informativ

TÜV NORD Online Newsletter: Jetzt anmelden und Tipps rund um das mobile Leben lesen: www.tuev-nord.de